

Regionalpolitik und Infrastruktur

KATHLEEN TOEPEL

Da die Verhandlungen über die Strukturfondsinterventionen für Ziel 1 und Ziel 2 und Genehmigung der Programme im Jahr 2002 abgeschlossen worden sind, konzentrieren sich die Arbeiten der Kommission nun auf die Qualität der Umsetzung der Programme. Im Jahr 2003 wird die Kommission etwa 345 Halbzeitbewertungsberichte zu den Ziel-1- und Ziel-2-Interventionen und Gemeinschaftsinitiativen entgegennehmen, die von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bis Dezember 2003 übermittelt werden. Vor dem Hintergrund der anstehenden aufwändigen Verwaltungsarbeiten bemüht sich die Kommission, die Verfahren zur Umsetzung der Regionalpolitik zu vereinfachen.

Die Kommission hat im Januar 2003 den zweiten Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt angenommen. Dieser Bericht bereitet unmittelbar den dritten Kohäsionsbericht vor, der vor Jahresende 2003 erscheinen soll.

Angesichts des Jahrhunderthochwassers im August 2002 wurde der Europäische Solidaritätsfonds ins Leben gerufen. Dieser Fonds wird vor allem bei einer Naturkatastrophe größeren Ausmaßes eingesetzt, die gravierende Folgen für die Lebensbedingungen, die Umwelt oder die Wirtschaft einer oder mehrerer Regionen eines Mitgliedstaats bzw. Beitrittslandes hat.

Die Vorbereitungen für die Zukunft der Regionalpolitik nach 2006 haben an Dynamik gewonnen. 2002 und 2003 sind wichtige Jahre für die Vorbereitung des Beitritts. Dies gilt nicht zuletzt für die Regionen unmittelbar an den bisherigen Außengrenzen. Die Kommission will die Bewerberländer in die Lage versetzen, sich nach dem Beitritt vollständig an den Strukturfonds zu beteiligen und Nutzen aus ihnen zu ziehen, indem sie politische und verwaltungstechnische Hilfe erhalten. Unmittelbare Auswirkungen hat der Beitritt an den heutigen EU-Außengrenzen, an denen die INTERREG-Programme an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden müssen.

Der zweite Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt

Der Zweite Kohäsionsbericht, der im Frühjahr 2001 vorgestellt wurde, enthielt erstmalig eine Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Lage in den Regionen der auf 27 Mitgliedstaaten erweiterten EU. Da die sozioökonomische Entwicklung weiter voranschreitet, wurden bereits zwei Aktualisierungen vorgenommen. Der erste

Zwischenbericht¹ erschien im Januar 2002, im Januar 2003 ist mittlerweile der zweite Zwischenbericht² verabschiedet wurden. Beide Zwischenberichte gehen auf eine Tagung des Rats für „Allgemeine Angelegenheiten“ im Juni 2001 zurück, auf der die Kommission förmlich erklärte, dass sie dem Rat regelmäßig Bericht erstatten wird.³ In den beiden Zwischenberichten wird zunächst eine Aktualisierung der im zweiten Kohäsionsbericht enthaltenen Daten zu den regionalen Disparitäten auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene vorgenommen.

Die EU hat im Jahr 2001 eine deutliche Verlangsamung des Wirtschaftswachstums hinnehmen müssen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist nur um 1,5% gewachsen, gegenüber 3,5% im vorherigen Jahr. Mit Ausnahme Griechenlands haben die Kohäsionsländer den Abstand zu den anderen Mitgliedstaaten weiter verringern können. Die regionalen Disparitäten haben jedoch innerhalb der Mitgliedstaaten weiter zugenommen. In den Ziel-1-Regionen erreichte das Pro-Kopf-Einkommen knapp 71% des EU-Durchschnitts. Zwischen 1995 und 2000 haben sich die Einkommensunterschiede insgesamt um 1,5% verringert. Dies belegt, dass die Strukturfonds nur sehr langfristig Auswirkungen zeigen.

Mit der Erweiterung werden sich die wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten erheblich verschärfen. 48 Regionen der heutigen EU 15 weisen ein Pro-Kopf-Einkommen unterhalb von 75% des europäischen Durchschnitts auf. Das entspricht rund 18% der Bevölkerung. In der erweiterten Union werden dagegen 67 Regionen, d.h. ein Viertel der Bevölkerung, in dieser Situation sein. Nach dem Beitritt werden nur noch 30 Regionen der derzeitigen Mitgliedstaaten unterhalb der neuen 75%-Grenze liegen. Gegenüber der heutigen Situation wird sich der Abstand zwischen den 10% der Bevölkerung, die in den wohlhabendsten Regionen leben, und den 10% der Bevölkerung in den weniger wohlhabenden Regionen mehr als verdoppeln.

Der zweite Zwischenbericht enthält neben den aktuellen Daten zu den Disparitäten ein Kapitel über den Stand der intensiven Diskussionen, die im Jahr 2002 über die Zukunft der Kohäsionspolitik geführt wurden. Er fasst die Stellungnahmen der verschiedenen europäischen Institutionen (Rat, Europäisches Parlament, Ausschuss der Regionen, Wirtschafts- und Sozialausschuss) zusammen und stellt die Ergebnisse von vier thematischen Seminaren der Europäischen Kommission dar. Demnach zeichnen sich folgende Tendenzen ab:

Es besteht ein breiter Konsens, dass den am wenigsten entwickelten Regionen Vorrang eingeräumt werden soll. Ihre Definition über das bisherige Ziel-1-Kriterium (unter 75% des EU-Durchschnitts beim BIP pro Kopf) wird weitgehend akzeptiert. Gleichzeitig wird regelmäßig der Wunsch geäußert, weitere Kriterien zu berücksichtigen. So soll die spezifische Situation der Inseln, der Regionen in extremer Randlage und der dünnbesiedelten Regionen im hohen Norden Berücksichtigung finden.

Der Statistikeffekt zuungunsten der 18 Regionen, die derzeit unter Ziel 1 gefördert werden, aber nach dem Beitritt der osteuropäischen Länder aus der Förderung herausfallen würden, könnte durch gerechte Übergangsmaßnahmen aufgefangen werden. Obwohl diese Regionen den Prozess der wirtschaftlichen Konvergenz noch

nicht vollendet haben, würden sie ihren Förderfähigkeitsstatus nur deshalb verlieren, weil das durchschnittliche Pro-Kopf-BIP in einer erweiterten Union niedriger wäre.

Natürlich werden neben der Förderung der am meisten benachteiligten Regionen auch Hilfen für Regionen mit Strukturproblemen befürwortet. Bisher werden in der aktuellen Förderperiode etwa ein Drittel der Strukturfondsmittel Regionen zugewiesen, die nicht unter Ziel 1 fallen. Dieses breite Aufgabenspektrum macht auch die Notwendigkeit deutlich, die Interventionen zu konzentrieren und qualitative Konzepte in ihren Mittelpunkt zu stellen, um den gemeinschaftlichen Mehrwert zu steigern. Die anfangs in einzelnen Mitgliedstaaten geäußerte Meinung in der Debatte, die Union sollte solche Interventionen außerhalb von Ziel-1-Regionen vollständig einstellen und die Zuständigkeiten in diesem Bereich auf die Mitgliedstaaten zurückübertragen („Renationalisierung“), scheint in der aktuellen Debatte keinen breiteren Anklang zu finden.

Vereinfachung und Dezentralisierung der Förderung

Im Zusammenhang mit der regionalen Konzentration der Förderung wird eine weitere Vereinfachung und Dezentralisierung und stärkere Konzentration auf die Prioritäten der Gemeinschaft angemahnt. Die derzeitigen Politiken und Instrumente werden nicht von der Kritik verschont, die sich vor allem gegen den für unzureichend erachteten Mehrwert, den unangemessen hohen Verwaltungsaufwand und die Tatsache richtet, dass den Mitgliedstaaten nur in unzureichendem Umfang Verantwortung nach dem Subsidiaritätsprinzip übertragen wird.

Die Kommission wollte die Forderungen der Mitgliedstaaten nach einer Vereinfachung der Verfahren aufgreifen und die Verwaltung durch die Mitgliedstaaten und die Vergabe ihrer Mittel erleichtern. Dies gilt in besonderen Maße mit Blick auf die Verwaltungskapazitäten der neuen Mitgliedstaaten. Sie hat daher beschlossen, mit den nationalen Verwaltungen den Dialog aufzunehmen, um sich ein Bild vom Ausmaß und der Art der zu behandelnden Probleme zu verschaffen. Die entsprechenden Arbeiten fanden im zweiten Halbjahr 2001 und zu Beginn des Jahres 2002 statt und führten zu den Vorschlägen, die die Kommission den für Regionalpolitik zuständigen Ministern der Mitgliedstaaten am 7. Oktober 2002 vorgelegt hat.⁴

Komplex ist die Verwaltung sowohl auf Seiten der Mitgliedstaaten als auch auf Seiten der Kommission. Manche Verfahren kann die Kommission vereinfachen, doch wenn es um Verfahren geht, denen sich die Projektträger unterziehen müssen, kann eine Vereinfachung nur von den Mitgliedstaaten ausgehen. Häufig sind diese Verfahren langwierig und schwerfällig, was dazu führt, dass sich die Ausführung in die Länge zieht und geklagt wird, die Gelder aus den Strukturfonds lohnten den Aufwand nicht. Eine Verbesserung der derzeitigen Lage ist deshalb nur in enger partnerschaftlicher Kooperation mit den nationalen und regionalen Verwaltungen möglich. Dies gilt sowohl für die Mitgliedstaaten der derzeitigen Union als auch für die neuen Mitgliedstaaten, die 2004 beitreten werden.

Der Ansatz der Kommission basiert auf einer weiteren Vereinfachung der in den Strukturfondsverordnungen enthaltenen Anforderungen, der Erläuterung bestehender Regeln, einer besseren Koordination zwischen der Kommission und den nationalen Ministerien sowie mehr Flexibilität und Verhältnismäßigkeit zum Umfang der Programme. Die Vereinfachungsmaßnahmen stellen nicht die Begründetheit der in den Strukturfondsverordnungen beschlossenen Grundsätze in Frage und fügen sich in den rechtlichen Rahmen der Verordnungen ein. Die Vorschläge betreffen u.a. die Anpassung von Programmen, Finanzkontrollen, die Halbzeitbewertungen der Programme, das Berichtswesen und die leistungsgebundene Reserve.

Die Bemühungen der Kommission, die Umsetzung der Strukturfondsförderung zu vereinfachen, sind gerade vor dem Hintergrund des Beitritts zu begrüßen und werden auch in Teilbereichen Entlastungen für die Verwaltungen bringen. Nichtsdestotrotz bleibt das Verfahren sehr kompliziert.

Europäischer Solidaritätsfonds: Hilfe für vom Hochwasser betroffene Gebiete

Das Jahr 2002 ging als Jahr des „Jahrhunderthochwassers“ in die Geschichte ein. Im August 2002 verwüstete das Hochwasser weite Teile Tschechiens, Frankreichs, Österreichs und Deutschlands. In den überschwemmten Gebieten blieb kaum eine Infrastruktur unversehrt. Die Schäden erstrecken sich auf Straßen, Brücken, Eisenbahnstrecken, Schulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen. In Sachsen waren 70% des Freistaats überflutet und es wurden 20% des sächsischen Schienennetzes zerstört. Neben den direkten Schäden schlugen die indirekten Folgen zu Buche, wenn durch zerstörte Straßen Zuliefer- und Absatzketten von Unternehmen beeinträchtigt werden.

Im September 2002 hat die Europäische Kommission als Antwort auf diese Flutkatastrophe einen Vorschlag des Rates angenommen, einen neuen Europäischen Solidaritätsfonds (EUSF) zu schaffen.⁵ Dieser Solidaritätsfonds wurde mit einer Milliarde Euro pro Jahr ausgestattet, um im Falle von natürlichen, technischen oder ökologischen Katastrophen in den betroffenen Gebieten Unterstützung zu leisten. Der Fonds soll sich von den anderen Strukturfonds dahingehend unterscheiden, dass er auf die dringendsten Bedürfnisse beschränkt ist. Der langfristige Aufbau von Infrastrukturen und Unternehmen wird anderen Instrumenten überlassen bleiben. Nur im Falle solcher Katastrophen würden die erforderlichen Finanzmittel von den Mitgliedstaaten angefordert.

Aus dem Solidaritätsfonds wurden 444 Mio. Euro für Deutschland, 134 Mio. Euro für Österreich, 129 Mio. Euro für die Tschechische Republik und 21 Mio. Euro für Frankreich vergeben. Deutschland und Österreich erhielten zudem die Genehmigung, einen Teil der Strukturfondsmittel der aktuellen Förderperiode neu zuzuweisen. So wurden in Sachsen Maßnahmen zum Hochwasserschutz in das Operationelle Programm aufgenommen. Für Tschechien und die Slowakei wurden bisher nicht vergebene Mittel aus SAPARD, ISPA und Phare neu zugeteilt.

Vorbereitungen für den Beitritt und die Strukturfonds

Die Jahre 2002 und 2003 sind wichtig für die Vorbereitung des Beitritts. Die Kommission will die Bewerberländer in die Lage versetzen, sich nach dem Beitritt vollständig an den Strukturfonds zu beteiligen. Dies schließt ein, dass die Bewerberländer geeignete Strukturen für die Umsetzung der Strukturfonds schaffen. Eingebettet in den Beitrittsprozess verläuft auch die Vorbereitung der Beitrittskandidaten auf den Strukturfondseinsatz. Dabei lassen sich zwei Phasen unterscheiden: einerseits der Einsatz der Heranführungshilfen (Phare, ISPA, SAPARD) und andererseits die konkrete Vorbereitung des Strukturfondseinsatzes.

ISPA und SAPARD heißen die zwei strukturpolitischen Instrumente, die die Beitrittskandidaten dabei unterstützen sollen, die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zu übernehmen und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. ISPA fördert den Ausbau der Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr und Umweltschutz. Hier stehen für den Zeitraum 2000 bis 2006 insgesamt 7,28 Mrd. Euro zur Verfügung. Die erste Welle der ISPA-Projekte wird jetzt umgesetzt.⁶

Während ISPA vergleichsweise problemlos anlief, gab es bei SAPARD größere Verzögerungen.⁷ SAPARD ist das Instrument der EU zur Vorbereitung des Beitritts in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. Es wird eine Vielzahl von kleinen Projekten im ländlichen Raum unterstützt. Dafür werden bis 2006 jährlich 529 Mio. Euro bereitgestellt. Der Unterschied liegt vor allem in der fast vollständigen Dezentralisierung bei SAPARD. ISPA orientiert sich dagegen an der Förderung aus dem Kohäsionsfonds, d.h. hier werden größere infrastrukturelle Einzelvorhaben gefördert, die auf der EU-Ebene zentral genehmigt werden.

SAPARD folgt dagegen den Regeln der europäischen Strukturfonds. Die nationalen Behörden sind hier sowohl für die Projektauswahl als auch für die Begleitung und Kontrolle der Förderung verantwortlich. Große Verzögerungen gab es bei der Zulassung der dafür zuständigen Stellen, die eine Reihe von strengen Kriterien⁸ erfüllen müssen. Während bis Dezember 2001 den SAPARD-Stellen in Bulgarien, Estland, Slowenien, Litauen und Lettland die Verwaltung des jeweiligen Programms übertragen werden konnte, folgten beispielsweise Polen und Tschechien erst Mitte 2002, Ungarn sogar erst im November 2002. Der Zeitraum, in dem praktische Erfahrungen mit einer dezentralen Umsetzung von Förderprogrammen nach dem unmittelbaren Vorbild der Strukturfonds gesammelt werden konnten, ist daher noch sehr begrenzt.

Die neuen Mitgliedstaaten werden zwischen 2004 und 2006 insgesamt 23 Mrd. Euro aus den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds erhalten.⁹ Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung von ISPA und SAPARD, wird ein Drittel der Mittel für Infrastrukturprojekte des Kohäsionsfonds verwendet werden. Das ist ein größerer Anteil als in den heutigen Kohäsionsländern (Griechenland, Spanien, Portugal und Irland). Hier beträgt der Anteil des Kohäsionsfonds nur 18%.

Nur 6% der Strukturfondsmittel für die Beitrittsländer gehen in Regionen, die nicht die Kriterien der Ziel-1-Förderung erfüllen (Prag, Bratislava und Zypern, sofern hier keine politische Lösung gefunden wird). Im Jahr 2003 werden die

Beitrittskandidaten Entwürfe ihrer Entwicklungspläne und der Einheitlichen Programmplanungsdokumente vorlegen, die von der Kommission analysiert und mit ihr diskutiert werden. Die Strukturfondsinterventionen und Kohäsionsfondsvorhaben in den neuen Mitgliedstaaten müssen im Laufe des Jahres 2003 ausgehandelt werden, damit ihre Durchführung vor Ort möglichst bald nach dem Beitritt anlaufen kann.

Aus der Sicht der neuen Mitgliedstaaten geht es darum, sich möglichst rasch (innerhalb von drei statt von sieben Jahren) in ein System zu integrieren, das ursprünglich nicht für sie konzipiert wurde, ihnen aber beträchtliche Möglichkeiten bietet. Die Fortschrittsberichte¹⁰ der Europäischen Kommission zu den einzelnen Kandidatenländern vom Oktober 2002 zeigen jedoch, dass in nahezu allen Bereichen, die zur Umsetzung der Strukturfondsförderung erforderlich sind, weitere Anstrengungen notwendig sind. Dies wird auch u.a. durch die im Dezember 2002 vorgelegten Evaluationsberichte¹¹ von Phare CBC bestätigt. So ist die Koordinierung zwischen den Ministerien unzureichend, was aber für die Erarbeitung integrierter Regionalentwicklungsprogramme unerlässlich ist. Die Festlegung und Verteilung der Aufgaben zwischen den Stellen, die für die Verwaltung der Strukturfonds zuständig sein werden, wird nur mit Verzögerungen geklärt. So müssen in fast allen Beitrittsländern die Verwaltungskapazitäten insgesamt noch gestärkt und entwickelt werden. Dies gilt vor allem für die Projektauswahl und -entwicklung. Auch die Finanzverwaltung und -kontrolle ist gegenwärtig noch nicht immer gesichert.

Aufgrund der geringen Erfahrung der Beitrittsländer mit der Nutzung von europäischen Fördermitteln (erkenntlich an der langsamen Inanspruchnahme der Phare-Mittel und – in geringerem Maße – der anderen Heranführungsinstrumente SAPARD und ISPA) haben die Kommission und die Mitgliedstaaten es als erforderlich erachtet, von den Beitrittsländern feste Zusicherungen bezüglich der Stärkung der Verwaltungsstrukturen, Überwachungs- und Kontrollverfahren zu fordern, die für eine solide und effiziente Verwaltung der Mittel unerlässlich sind. Alle Beitrittsländer haben diese Zusicherungen gegeben und sich verpflichtet, die erforderlichen Anpassungen vor Ende 2003 durchzuführen.¹² Angesichts der umfassenden Aufgaben und dem sehr knappen Zeitrahmen muss jedoch damit gerechnet werden, dass auch nach Mai 2004 weitere Anpassungen notwendig sind. Ein reibungsloses Funktionieren vom ersten Tag an kann nicht erwartet werden.

INTERREG in den Grenzregionen zu den Bewerberländern

Unmittelbare Auswirkungen hat der Beitritt aber auch auf die INTERREG-Programme an der – zukünftig ehemaligen – EU-Außengrenze, die an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Das wirtschaftliche Gefälle zwischen den bisherigen Mitgliedstaaten der EU und den Beitrittskandidaten macht sich besonders an den gemeinsamen Grenzen bemerkbar. Gleichzeitig herrschen hier besondere Ängste der Bevölkerung vor zunehmender Arbeitskräftemigration, starkem Konkurrenzdruck und Unternehmensverlagerungen.

Im Jahr 2001 hatte die Kommission eine Analyse der sozioökonomischen Lage in den Grenzregionen und der erwarteten Auswirkungen der Erweiterung vorgenommen und daraus mögliche Maßnahmen abgeleitet.¹³ Im November 2002 legte die Kommission einen ersten Fortschrittsbericht über diesen Aktionsplan vor.¹⁴ Die meisten geplanten Aktionen sind demnach bereits umgesetzt oder zumindest angeschoben. An den Grenzen von Bewerberländern waren u.a. 14 INTERREG-Programme in Deutschland, Finnland, Österreich, Griechenland und im Ostseeraum¹⁵ bereits im Sommer 2002 insgesamt mit zusätzlichen 30 Mio. Euro ausgestattet worden. Im Vordergrund stehen dabei die Verbesserung der Verkehrssysteme, die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und die Förderung von Aktionen für Ausbildung und interkulturelle Zusammenarbeit.

Neben dieser Aufstockung der Mittel hat die Kommission einen Leitfaden¹⁶ veröffentlicht, der Programminhalte und -verfahren beschreibt und als Hilfestellung für die verantwortlichen Behörden in den Beitrittsländern zur Vorbereitung der INTERREG-Programme auf den Beitritt dienen soll. Es geht dabei sowohl um die Anpassung der bestehenden Programme an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten (z. B. Deutschland und Tschechien) als auch um die neuen INTERREG-Programme zwischen verschiedenen neuen Mitgliedstaaten (z.B. zwischen Tschechien und Polen). Zum Zeitpunkt des Beitritts sollen möglichst arbeitsfähige Strukturen für die Umsetzung von INTERREG im gemeinsamen Grenzraum bestehen.

Die Vorschläge der Kommission sind davon geprägt, den auf der Seite der bisherigen Mitgliedstaaten bestehenden Strukturen zur Umsetzung von INTERREG die Verantwortung für das jeweilige überarbeitete Gesamtprogramm zu übertragen. Hinsichtlich der Kernbestandteile der Förderung (Finanzkontrolle, Publizität, förderfähige Kosten u.a.) werden keine Abweichungen vom Regelbestand der Strukturfondsverordnungen zugelassen. Dies ist nicht unproblematisch, da offensichtliche Unterschiede in den allgemein politisch institutionellen Arrangements bestehen, unterschiedlich ausgeprägte Erfahrungen in der Fördermittelverwaltung nach Strukturfondsregeln existieren sowie Unterschiede in der inhaltlichen Ausgestaltung der Förderung absehbar sind. Die Anwendung der Strukturfondsverfahren stellt einen Sprung gegenüber den Erfahrungen mit den Heranführungsinstrumenten dar. Die nationale Eigenverantwortung ist deutlich größer, die Anforderungen an die Einbindung unterschiedlicher Partner ebenso. Die Lernprozesse auf der Seite der Beitrittskandidaten werden nicht ohne Auswirkungen auf die angrenzenden Mitgliedstaaten bleiben. Hier ist auch die Kommission gefordert, eine zu dogmatische Auslegung der Strukturfondsverordnungen zugunsten der Integrationsfortschritte zu vermeiden.

Anmerkungen

- 1 Mitteilung der Kommission: Erster Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, Brüssel, den 30.1.2002, KOM (2002) 46 endg.
- 2 Mitteilung der Kommission: Zweiter Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, Brüssel, den 30.1.2003, KOM (2003) 34 endg.
- 3 2356. Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 11.6.2001, Presseerklärung Nr. 9398/01 (Presse 226). <http://ue.eu.int/newsroom/LoadDoc.asp?MAX=1&BID=71&DID=67189&LANG=4>
- 4 Mitteilung der Kommission: Vereinfachung, Klärung, Koordinierung und Flexibilität der Verwaltung der Strukturpolitik 2000-2006, Brüssel, den 25.4.2003, C(2003) 1255.
- 5 Verordnung (EG) Nr. 1012/2002: Errichtung des Solidaritätsfonds der EU. In: ABl. L 311 vom 14.11.2002 und KOM (2002) 514.
- 6 Vgl. Report from the Commission: Annual Report of the Instrument for structural policies for preaccession (ISPA) 2001, Brussels 30.10.2002, COM (2002) 596 final.
- 7 Vgl. Report of the Commission to the Council, the European Parliament, the Economic and Social Committee and the Committee of the Regions: SAPARD Annual Report Year 2001, Brussels 30.7.2002, COM (2002) 434 final.
- 8 Vgl. Verordnung (EG) Nr. 2222/2000 der Kommission vom 7. Juni 2000 mit finanziellen Durchführungsbestimmungen für die Verordnung (EG) Nr. 1268/1999 des Rates über eine gemeinschaftliche Förderung für Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes zur Vorbereitung des Beitritts der Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa während eines Heranführungszeitraums, in: ABl. der EG L 253 vom 7.10.2000. Außerdem gelten die Kriterien im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1266/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 zur Koordinierung der Hilfe für die beitragswilligen Länder im Rahmen der Heranführungsstrategie und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3906/1989. In: ABl. der EG L 161 vom 26.6.1999.
- 9 Beschluss des Europäischen Rates vom 24. / 25. Oktober 2002 in Brüssel. Inforegio News Nr. 104 vom November 2002.
- 10 Vgl. zum Beispiel Europäische Kommission (2002): Regelmäßiger Bericht 2002 über die Fortschritte Polens auf dem Weg zum Beitritt KOM (2002) 700 endg., SEK (2002) 1408, und in den Berichten der anderen Beitrittskandidaten jeweils die Ergebnisse zu Kapitel 21 „Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente“.
- 11 EMS (2002): Interim Evaluation of the European Union Pre-Accession Instrument Phare-Poland and Czech Republic — Cross Border Co-operation.
- 12 Im Juli 2003 sollte ein spezieller Bericht zur Konkretisierung der Zusicherungen der Beitrittsländer vorgelegt werden.
- 13 Vgl. Mitteilung der Kommission über die Auswirkungen der Erweiterung für die an Beitrittsländer angrenzenden Regionen. Gemeinschaftsaktion für die Grenzregionen, Brüssel, den 25.7.2001, KOM (2001) 437 endg.
- 14 Vgl. Fortschrittsbericht zur Mitteilung der Kommission über die Auswirkungen der Erweiterung für die an Beitrittsländer angrenzenden Regionen. Gemeinschaftsaktion für die Grenzregionen, Brüssel, den 29.11.2002, KOM (2002) 660 endg.
- 15 INTERREG-III-B Programm für den Ostseeraum.
- 16 Europäische Kommission, GD Regio: The INTERREG III Community Initiative- how to prepare programmes. A practical guide for preparing new, and amending existing INTERREG III Community Initiative programmes as a result of enlargement. Brüssel März 2003 (Draft).

Weiterführende Literatur

- | | |
|---|--|
| <p>Europäische Kommission: Strukturpolitische Maßnahmen 2000-2006. Kommentare und Verordnungen, Luxemburg 2000.</p> <p>Europäische Kommission: Einheit Europas, Solidarität der Völker, Vielfalt der Regionen. Zweiter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, Luxemburg 2001.</p> | <p>Klemmer, Paul: Regionalpolitik, in: Klemmer, Paul (Hrsg.): Handbuch Europäische Wirtschaftspolitik, München 1998.</p> <p>Weise, Christian: Strukturfondstransfers in einer zukunftsfähigen EU. Konzentration, Subsidiarität und Kopplung an die nationale Wirtschaftspolitik, Baden-Baden 2002.</p> |
|---|--|